

Jugendhilfeausschuss	01.10.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 476/2019-4

Stand 05.08.2019

Betreff Antrag der Waldlinge e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein „Waldlinge Bornheim e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Sachverhalt

Der Verein führt den Namen „Waldlinge Bornheim e. V.“. Der Verein wird dem Dachverband „Der Paritätische NRW“ beitreten und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Anlage 1).

Die vorliegenden Antragsunterlagen vom Verein wurden nach den Grundsätzen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII überprüft. Im Einzelnen betrifft dies folgende Anforderungen:

1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe
Der Verein wird seit der Vereinsgründung im Jahre 2019 auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig.
2. Verfolgung gemeinnütziger Ziele
Der Verein verfolgt nach der Satzung (Anlage 2) ausschließlich gemeinnützige Ziele. Er ist durch die zuständige Finanzbehörde (Finanzamt St. Augustin) als gemeinnützig anerkannt.
3. Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit des Trägers
Der Verein hat dem JHA in seiner Vorstellung am 26.06.2019 in seinem Konzept diesbezüglich vorgestellt.

Der Verein wird somit einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim leisten, erfüllt die Anforderungen an einen Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII und ist daher gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Antrag auf Anerkennung der Waldlinge Bornheim e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- 2 Satzung Waldlinge Bornheim e. V.
- 3 Auszug aus dem Vereinsregister
- 4 Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- 5 Daten der Vorstandsmitglieder